

Eberswalde, den 01.03.2023

BV/0758/2022 - Austauschseite -

Betreff: „Aufkommensneutrale Einführung der neuen Grundsteuer“

Beratungsfolge:

10.11.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
17.11.2022	Hauptausschuss
22.11.2022	Stadtverordnetenversammlung
28.02.2023	Stadtverordnetenversammlung
16.03.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
28.03.2023	Stadtverordnetenversammlung

Beschlussantrag (geänderte Fassung vom 01.03.2023):

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Haushaltsplanung 2024/2025 das jährliche Volumen für die Grundsteuer A und B in der Höhe so zu planen, dass das Grundsteueraufkommen für die Stadt Eberswalde für 2025 nicht das durchschnittliche Aufkommen der letzten drei Vorjahre übersteigt.

Begründung:

Die Grundsteuer betrifft alle Immobilieneigentümer und, da sie umlagefähig ist, auch alle Mieterinnen und Mieter in der Stadt Eberswalde. Da die finanziellen Belastungen der Bürger durch stark steigende Energiepreise und Inflation bereits außerordentlich hoch sind, dürfen diese nicht noch durch steigende kommunale Abgaben zusätzlich erhöht werden.

Götz Trieloff
Fraktionsvorsitzender

FDP | Bürgerfraktion Barnim in der StVV Eberswalde

Vorsitzender: Götz Trieloff, Goetz.Trieloff@FDP-Eberswalde.de, Tel. 01520-8957217, Fax 03334-29411